

C. K. D. L.

Kurtzer und gründlicher Beweis, Daß die bißhero in der Christenheit übliche Jahr-Zahl Christi, so man insgemein die Dionysianische Jahr-Zahl nennet, gut und accurat sey,

Jena: Bielcke, 1702

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820520489>

Druck Freier  Zugang



Zusätze 21. 552 p
Zusätze 42 p
21 Kop. Orig.

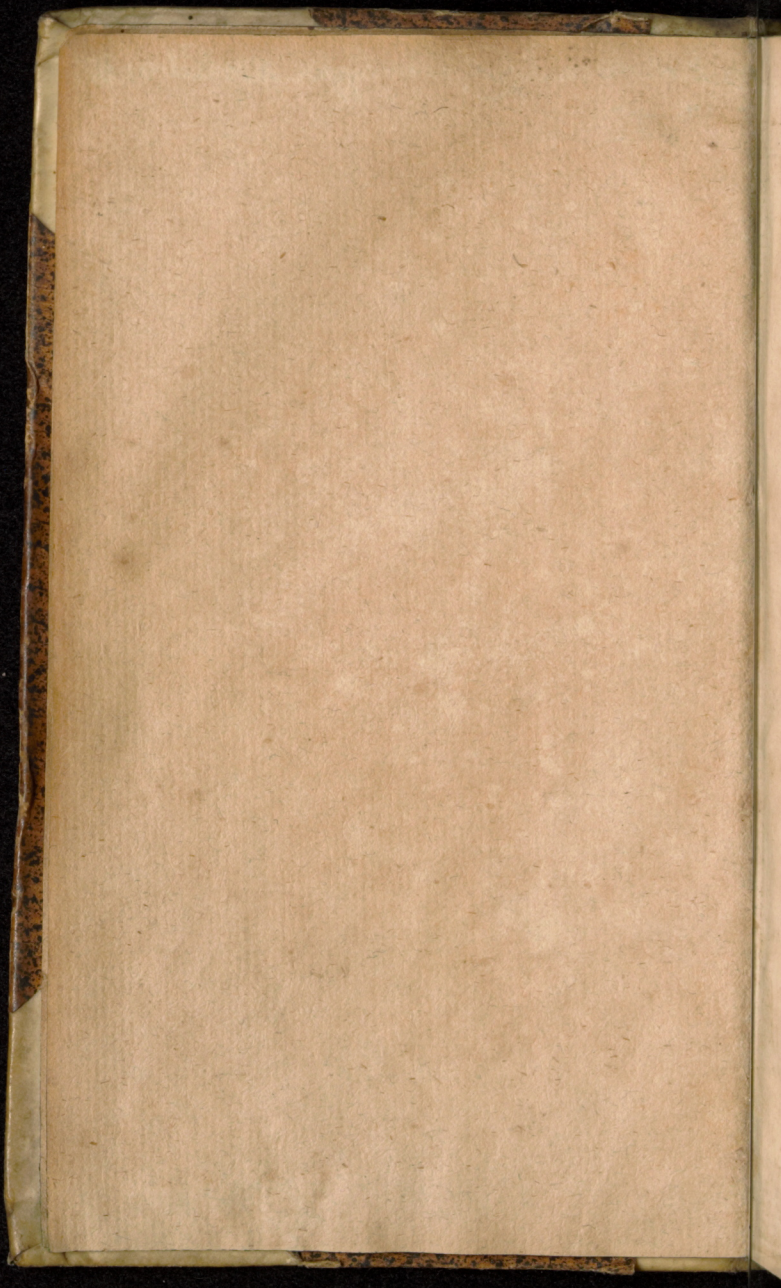
1 Kopp.

F.C-4081' = 3.

No. 107.

-8-

Bibliotheca Petzoviana Lipsia 1746. d. 21. 887
c. 14. 997





Kurzer und gründlicher

Beweis/

Daß die bishero in der Christenheit übliche

Gahr = Zahl

Christi/

so man insgemein die

Dionysianische **Gahr =**

Zahl nennet/

kur und accurat sey/

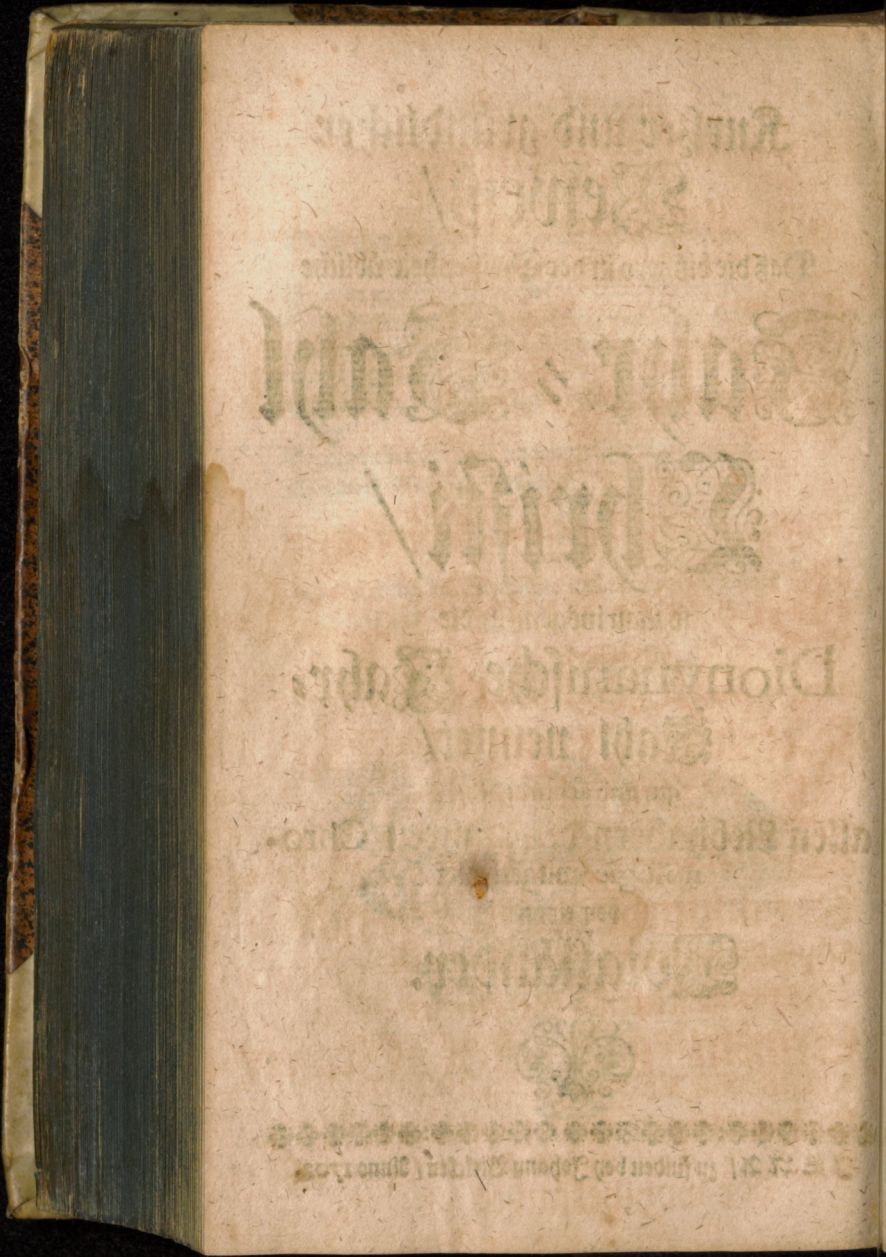
allen Liebhabern der wahren Chro-
nologie mitgetheilet

von einem

Voigtländer.



J L 17 21 / zu finden bey Johann Vielcken / Anno 1702



Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn/

Hn. Johann

Albrecht/

Des Heil. Römischen Reichs
Grafen von Ronow
und Lieberstein/

Herrn zu Oppurg / Knau /
Grobis und Grünau ꝛc.

Seiner Hoch = Fürstl.
Durchlauchtig. zu Branden-
burg-Bayreuth hochbetrauten Ober-
Präsidenten und Geheimden Rath/

Seinem gnädigsten Grafen
und Herrn/

überreicht und eignet diß geringe Werklehen
in unterthänigster Devotion

der wohlbehandte Auctor.



Hochgebohrner Graf
und Herr/
Gnädigster Graf
und Herr/



Wiewohl die heutige
curieuse Welt sich
meist an neuen in-
ventionibus vergnü-
get/und der Alten inventa fast
nichts zu æstimiren pfleget; so
behält iedoch das Alterthum in
vielen Stücken den Preis/ und
wird das bekandte Sprich-
wort täglich wahr befunden:
Zimmer was neues! Selten
was gutes! Es ist zwar nicht
ohne/ es sind nicht alle Neuig-
keiten so schlechts zu verwerf-
fen. Viel neue Dinge sind nur
bey

bey 100. Jahren her ans Licht
 gekommen / daran die Alten
 wohl nie gedacht / und die doch
 allerseits ihrer Güte und Lobes
 keineswegs zuberauben. So
 ist auch nicht alles / was alt ist /
 so gleich vor ein Heiligthum zu
 verehren. Denn viel Dinge
 hat die Nach=Welt falsch und
 schädlich befunden / welche die
 Alten wahr und heylsam zu
 seyn geglaubet; viel Dinge auch
 wahr und heylsam / welche vor
 hin vor unmöglich und schädlich
 gehalten worden. Wer in de
 nen Schriften der neuern Physi
 corum und Mathematicorum
 sich nur ein wenig umgesehen /
 wird ohne weiters Bedencken
 mir gerne hierinnen Beyfall
 geben. Doch ist gewislich nicht
 alles was neu ist / darum auch
 gleich vor gut und tüchtig zu

achten; gleichwie hinwiederum nicht alles/was alt ist/ vor un-
 tüchtig zu erklären. Wäre es
 ohne der Alten Borarbeit/ es
 würde die heutige Welt sich
 schwerlich einiger neuen Inven-
 tion rühmen können. Daß sie
 aber dann und wann mit eini-
 ger Neuigkeit prangen kan/hat
 sie gewißlich guten theils dem
 Wiß und Fleiß der Alten zu
 dancken. Und dannenhero
 dünckt mich derjehñige so das
 Alterthum zuretten beflissen/
 seine Mühe ja so wohl angelegt
 zu haben/ als der/ so mit neu-
 en Erfindungen beschäfftiget.
 Denn/wie der Poet sagt/ non
 minor est virtus, quam quærerere,
 parta tueri. Ja mancher hätte
 seine Mühe und Scharff-Sin-
 nigkeit wirklich weit besser an-
 geleget/wenn er es bey dem gu-
 ten

ten Inventis der Alten gelassen/
und sich dieselbe nur weiter zu
defendiren oder auszuarbei-
ten/die Mühe genommen hätte/
als daß er der Alten Inventia oh-
ne Ursach getadelt/ und an de-
ren statt was neues / und doch
nichts tüchtiges/ ausgebrütet.

Was ich iest insgemein hin
geredet/ das getraue mir auch
insonderheit von der Chrono-
logie zu behaupten. Diese in
ihre behörige Richtigkeit zu-
bringen/ hat man nicht nur in
vorigen/ sondern auch in neue-
ren Zeiten / viel gearbeitet.
Daß aber die Alten in vielen
Stücken weit glücklicher gewes-
sen/ als ihre neuere Tadler/ wird
gegenwärtige Schrift in et-
was beglaubigen können / als
worinnen die wichtige Chrono-
logische Frage: zu welcher Zeit

Christus eigentlich geböhren?
 so entschieden/ daß man wohl
 sehen mag/ wie es der alte Dio-
 nysius hierinnen weit besser ge-
 troffen/ als alle neuere Chro-
 nologi. Dahero ich mir auch
 die Hoffnung mache/ es werde
 diese meine wenige Arbeit von
 verständigen nicht vor unnö-
 thig oder vergeblich geachtet
 werden.

Daß aber sothane geringfü-
 gige Schrift E. Hoch-Gräffl.
Excellenz zuzueignen/ mich un-
 terthänigst unterfanæ/ dörrfte
 mir fast einiger massen verü-
 belt werden. Magnos magna
 decent, lautet der wohlgegrün-
 dete Spruch des Poeten. Da-
 hero solte sichs wohl weit sügli-
 cher schicken/ wenn Derosel-
 ben mit einer raren Materie
 vom Staat auffgewartet wür-
 de/

de/als daß es mit dieser Grillen-
 fängererey / wie es von denen
 Unverständigen möchte ange-
 sehen werden/ beschiehet. All-
 dieweil aber die Chronologie
 in Wahrheit keine Grillenfän-
 gerey/ sondern ein solch curieu-
 ses Studium, welches nechst der
 Geographie der Profan-und Kir-
 chen-Historie das Leben geben
 muß/dahero es auch von Kän-
 fern und Königen immerzu in
 hohen Wehrt gehalten / und
 vielmahls mit grossen Sum-
 men Geldes gefördert worden;
 als hoffe dißfalls bey allen ver-
 ständigen / bevorab aber bey
 E. Hoch-Gräffl. Excellenz,
 welche unter die hohen Förde-
 rer curieußer Studien mit allen
 Recht mögen gezehlet werden/
 zur Gnüge entschuldigt zu seyn.
 Die Schrift- und Schreib-Art
 128 128 128
 A 5 ist

ist zwar ziemlich gering; Doch weil die Sache/so darinnen enthalten/ annoch von einiger Wichtigkeit / ich auch zu Abstattung meiner unterthänigsten Schuldigkeit ietzt keine andere Gelegenheit vor mir sehe/ so lege der unterthänigsten Hoffnung / Sie werden diß mein kühnes Unterfangen sich in Gnaden gefallen/ und meine Wenigkeit zu Dero gnädigsten Andencken sich ferner hochgeneigt empfohlen seyn lassen. Der Höchste/ bey dem alleine die Zahl unsrer Monden stehet/ lasse die Hohe Zahl der Ihrigen/ nach seinen gnädigsten Willen / noch einst so hoch steigen/ und gebe/ daß statt der bisherigen Widerwärtigkeiten Sie künfftig allezeit bona nova in der Chronologie Ihres Hoch:Gräffl. Hauses nach Wunsch remarqviren mögen. So wünschet von Herzen

E. HochGräffl. Excellenz

unterthänigster Diener/

C. K. D. L.



Vorrede.

§. 1.

Wiewohl die Christen nicht gleich Anfangs ihre Jahre von der gnadenreichen Geburth Christi/ ihres Heylandes öffentlich gezehlet; so ist doch nunmehr in der ganzen Christenheit keine Jahr-Zahl üblicher / als eben diejenige/ so von der Geburth Christi ihren Anfang nimt.

§. 2. Derjenige / welchen man die öffentliche Einführung sothaner Jahr-Zahl vornemlich zu danken/ ist Dionisius Epiguus, ein Römischer Abt/welcher gelebt unter der Regierung
Käysers

1. x

Käysers Justiniani I., und ums
 Jahr Christi 532. solche Jahr=
 Zahl öffentlich bekandt ge=
 macht. Vorhin zehlete man
 die Jahre nicht von Christi Ge=
 burth / sondern von der Regie=
 rung der Römischen Käyser. Un=
 ter andern hatte Käyser Diocle=
 tianus die ernstliche Verfügung
 gethan / daß hinfüro alleine von
 seiner Regierung öffentlich alle
 Jahre solten gezehlet werden /
 so auch bis zu Dionysii Zeiten
 geschehen. Solche Jahr-Zahl
 nennte man denn die Diocletia=
 nische Jahr-Zahl weil sie nem=
 lich von der Regierung Diocle=
 tiani hergeleitet wurde / it. der
 Märtyrer Jahr-Zahl / weil
 Diocletianus der ärgsten Chri=
 sten-Verfolger einer war / und
 also unter seiner Regierung viel
 Märtyrer worden / anderer
 Nah

Nahmen iest zugeschweigen.
 Nachdem aber Dionysius Epi- (x)
 guus um obgemeldte Zeit das
 Jahr der Geburt Christi gleich-
 sam aus dem Staub der Ver-
 gessenheit wieder hervorgesu-
 chet, ward mit Willen Kaysers
 Justiniani, und auf Gutachte der
 Christlichen Bischöffe/die Dio-
 cletianische Jahr = Zahl abge-
 schaffet/und dagegen die Jahr-
 Zahl Christi öffentlich eingefüh-
 ret. Man findet zwar bey Euse-
 bio, und einigen andern Kir-
 chen = Scribenten/so vor Diony-
 sium gelebet/ auch eine Jahr-
 Zahl Christi; Doch ist vor Dio-
 nyli Zeiten diese Art zu zehlen
 niemahls öffentlich im Brauch
 gewesen. Und weil denn sol-
 chergestalt Dionysius bey der
 öffentlichen Einführung sotha-
 ner Jahr = Zahl das meiste ge-
 than/

than / wird dieselbe auch nicht
unbillich / insgemein die Diony-
sianische Jahr-Zahl genen-
net.

§. 3. Diese vom Dionysio
ausgefundene / und von der
ganzen Christenheit beliebte
Jahr-Zahl Christi hat man fer-
ner viel 100. Jahre nacheinan-
der vor die wahre Jahr-Zahl
Christi gehalten; Vor ohnge-
fähr 100. Jahren aber hat man
sie vor falsch und irrig auszuge-
ben angefangen. Der vor-
nehmste unter solchen Tadlern
der Dionysianischen Jahr-Zahl
ist gewesen Josephus Scaliger,
ein Mann von einer gar son-
derlichen Scharff-Sinnigkeit.
Deme bald darauff in allen
bengefallen Sethus Calvisius, ein
sonst nicht ungeschickter Mann.
Diese habē den vorgegeben / die
Diony-

Dionysianische Jahr-Zahl sey
 um 2. Jahr zu kurz. Was z.e. /
 eigentlich im 47sten Jahr nach
 Christi Geburt geschehen / das
 komme nach Dionysii Jahr-
 Zahl in das 45ste Jahr / und
 wenn wir diß Jahr / nach Dio-
 nysii Rechnung / das 1701ste
 Jahr nach Christi Geburt zeh-
 len / so sey es eigentlich und
 wahrhafftig das 1703te Jahr.

§. 4. Solcher Meynung Sca-
 ligeri und Calvisii fället auch
 noch heute zu Tag fast ieder-
 man bey. Und ob wohl die Dio-
 nysianische Jahr-Zahl noch öf-
 fentlich im Brauch ist / so hält
 mans doch heimlich mit Calvi-
 sio und Scaligero, und entschul-
 diget sich mit der bekandten Re-
 gul der Gelehrten: Loquimur
 cum vulgò, sentimus cum eru-
 ditis. d. i. Man redet zwar bis-
 weid

weilen/ wie der gemeine Mann auch pflegt/ doch denckt sich ein Gelehrter dabey allezeit seinen Theil. Einige Sonderlinge/ so sich bißhero vremessen/ den Termin des jüngsten Gerichts und des dabey zuhoffenden 1000jährigen Reichs Christi auff Erden genau auszurechnen und anzugeben/ haben sich diese Zeit her schon mehrmahlen/ wenn die Rechnung nicht eingetroffen/ damit entschuldiget/ die Dionysianische Jahr: Zahl Christi sey nicht richtig/ dahero habe auch ihr Prognosticon so genau nicht zutreffen können.

§. 5. Damit aber die Wahrheit auch in dem Stück offenbahr werde/ wollen wir die Sache anieho etwas genauer untersuchen/ und darthun/ daß die Dionysianische Jahr: Zahl mit Unrecht vor falsch und irrig ausgeschrieben sey. Zu dem Ende wollen wir erstlich zum vorsehenden Beweis einige nöthige Præparatoria machen/ dann die Sache selbst kürzlich und gründlich erweisen/ und leztens die Einwürffe Scaligeri und Calvisii gründlich beantworten.

CAP.

Cap. I.

vorstellend

Die Præparatoria zum bevorstehenden

Beweis.

J. I.



Denn wir zur Sache selbst
schreiten / müssen wir zu
erst unterschiedene Din-
ge ausmachen / damit
hernach im Beweis des-
sto weniger Hinderung
vorfalle. Als (1) müssen wir ausma-
chen / welches denn der eigentliche Tag der
Geburth Christi sey? (2) Welches der ei-
gentliche Anfang der Jahr: Zahl Christi
sey? (3) Wie die Olympiadschen Jah-
re der Griechen und die Julianischen Jahre
der Römer neben einander zustehen
kommen? (Denn die übrigen Jahr-
Rechnungen werden uns hier wenig
Dienste leisten können). (4) Wie lan-
ge eigentlich Kaiser Augustus regiert?
(5) Wie die Regierungs: Jahre Augu-
sti mit den Julianischen und Olympia-
dischen Jahren zu vergleichen? (6) In
wel-

Welchem Jahr des Königs Tiberii Christus eigentlich getauft worden?

2. / x
 S. 2. Was (1) den Geburtstags-Tag Christi betrifft/ so ist/nach Dionysii Epigui Meynung/ der 25. Decembris der eigentliche Geburtstags-Tag Christi/ wie denn auch noch die ganze Christenheit an diesen Tag jährlich das Geburtstags-Fest Christi begehet. Zum Beweis dieser Meynung dienet nicht nur das mit einstimrende Zeugnis der meisten Kirchväter/ sondern auch besonders das Zeugnis der Römischen tabularum censoriarum, worauff sich Chrylostomus und einige andere diß falls beruffen. Besiße Strauchii Dissertat. de natali Immanuelis. Scaliger und Calvisius aber stehen in den Gedanken/ Christus sey ohngefähr um den Anfang des Monats Octobris geboren worden. Diß wollen sie beweisen auß der Amts-Zeit Zachariae, des Vaters Johannis/ des Säuffers/ deren Luc. I. gedacht wird. Nemlich David theilte zu seiner Zeit die sämtliche Priesterschaft/ in 24. Classen abe/ wie zusehen 1. Par. XXIII, 27.
 XXIV.

XXIV, 7. Nun war Zacharias aus der Ordnung Abia, welche in der völligen Reihe die 8te war. Die erste Ordnung fieng sich/nach Scaligeri Meynung/ von neuen an in der Maccabäischen Kirchweih/ deren gedacht wird 1. Macc. IV. d. i. den 24. Novembris, Anno M. 3785. Von dannen rechnet denn Scaliger weiter/ bis ohngefähr um die Zeit der Geburth Christi/ und will/ die Ordnung Abia, und also Zacharias/ habe im 3946sten Welt Jahr Amts zupflegen angefangen; den 21. Julii den 28. Julii, istbesagten Jahres habe er sein Amt geendiget; Und also sey Johannes gegen das Ende des Julii empfangen worden.

Thue man noch $5\frac{1}{2}$ Monat dazu/ so komme man auff den Monat Tag und der Empfängniß Christi/so/seiner Meynung nach/ der Anfang des Januarii in 3947sten Welt Jahr gewesen. Neun Monate hernach/ und also ohngefähr den 1sten Octobris ietztbesagten Jahres sey folglich Christus geböhren/ da kurz vorher den 24. Septembris das Lauber-Hüttenfest begangen worden. Besihe Calvisii

Mag Chronol. cap. XLVI. p. 207. seqq.
 Alleine daß diese Meynung eben nicht die
 beste / und mit den angeführten gründen
 noch lange nicht gnugsam erwiesen / wird
 auß folgenden zu erkennen seyn. Erst-
 lich / supponiren hier Scaliger und Cal-
 vilus viel Dinge vor gewiß und un-
 zweiffelig / die doch nichts / als bloße Muth-
 massungen seyn. Als : Daß nach der
 Babilonischen Gefängniß eben dieselbe
 Ordnung unter denen Priestern gehalten
 worden / die David vor der Babiloni-
 schen Gefängniß auffgerichtet / (da doch
 auß Esrae II. wohl abzunehmen / wie nach
 der Babilonischen Gefängniß eine ziem-
 liche Confusion unter denen Priestern
 gewesen) ; it : Daß bey der Maccabæi-
 schen Kirchweh præcisè die erste Prie-
 ster-Ordnung das Amt angetreten / und
 seint der Zeit die Ordnung niemahls in-
 terrumpiet worden (von welchen allen
 doch nicht der geringste Beweis vorhan-
 den) ; Desgleichen / daß Johannes gleich
 die nächste Woche nach der Amts-
 Woche Zachariae empfangen worden / (Da
 es doch wohl etliche Wochen darnach ge-
 sche

sehen seyn könnte) / und was dergleichen mehr. Darnach begehen sie offenbahrllich einige falscha, als/ daß sie (1) den 1sten Octobris vor Christi Geburths-Tag außgeben/da es doch/ihren eignen hypothesibus nach/wenigstens der 15. Octobris müste gewesen seyn. Denn wenn Johannes nach den 28sten Julii, und also etwa ohngefähr den 1. Augusti, Christus aber $\frac{1}{2}$ Monat hernach / empfangen worden/ so muß Christus nothwendig nicht/wie Scaliger und Calvisius wollen/ den 1. Januarii, sondern wenigstens den 15. Januarii empfangen/und folglich auch nicht den 1. Octobris, sondern wenigstens den 15ten Octobris gebohren seyn. (2) Geben sie vor/ der 1. Tisri des 3597sten Jüden-Jahres sey der 1. Septembris ihres 3785sten Welt-Jahres gewesen / da doch bey genauer Untersuchung vielmehr der 2. Octobris der 1. Tisri gewesen / und folglich der 25. Kislev als Kirchweih-Tag/ nicht/ wie sie wollen/auff den 24sten Novembris, sondern auff den 22sten Decembris, gefallen. Woraus denn ferner folgt/daß der termin der Geburth

Christi/ auch ihren Principiis nach / noch
 um einen Monat besser fortgerückt / und
 wenigstens in die Mitte des Novembris
 müsse gesetzt werden. (3) Geben sie vor/
 der 25 ste Kislev, als Maccabäischen
 Kirchweyh / sey feria 2. gewesen / da es
 doch in Wahrheit feria 5. war. Und
 daher entsethet ein neuer Zweifel / ob die
 erste Priester : Ordnung / wenn es ja so
 seyn soll / vor der Kirchweyh / die fast zu
 Ende der Wochen gefeyert worden/ ange-
 treten / oder gleich an der Kirchweyh ?
 In welchem letztern Fall denn wieder
 zweifelhaft / ob die erste Ordnung nun
 die Kirchweyh über / so 8. Tage gewäh-
 ret / Amtes gepflogen; oder / ob sie vollends
 das Ende der Wochen nach der Kirch-
 weyh erwartet? Oder / ob nicht vielmehr
 die Priester ohne Unterschied die solenne
 Kirchweyh über auffewarttet / und
 dann erst den ersten Sabbath nach der
 Kirchweyh die erste Ordnung ihre Fun-
 ction angetreten? Welches letztere denn
 ohngefähr um den 2. Jenner des 3786sten
 Welt: Jahres müste geschehen seyn. Auf
 welche Weise / wann anders mit unge-
 wissen

wiſen Dingen was gewiſes außzumachen wäre / gar leicht der Geburths-Termin Chriſti vollends in den December könnte devolviret werden. Wenn aber ja iemand den 1. Octobris ſich deßwegen wollte gefallen laſſen / weil um dieſe Zeit die Hirten zu Bethlehem gemächlicher des Nachts auff dem Feld ſeyn können / als im December (wiewohl es in Judæa auch gar wohl in December geſchehen können) ſo wollen wir endlich dem zu Gefallen dieſe / wiewohl noch unbewieſene und in Wahrheit grundfalsche Meynung Scaligeri der Meynung Dionyſii, die in Wahrheit viel beſer gegründet / voriezt noch an die Seite ſetzen / und künftig iederemahl ſo wohl auff den 25. Decembris, als 1. Octobris rechnen: Wobey denn zugleich klar werden wird / daß / wenn ja (poſitò, non tamen concesso) Dionyſius es mit der Anſetzung des eigentlichen Geburths-Tages Chriſti um einen oder ein paar Monate verſehen / dennoch das durch der Wahrheit ſeiner Jahr-Zahl nicht das geringſte abgehe; Maſſen Dionyſius ſeine Jahr-Zahl nicht von dem Geburths-Tag Chriſti / ſondern von einem

nem andern Tag angefangen/ so nun fer-
ner aufzumachen.

II. §. 3. Der eigentliche Anfang nem-
lich der Dionysianischen Jahr: Zahl Chri-
sti ist (II.) der nächste 1ste Januarii nach
den Geburtsh: Tag Christi. Denn es
solte die Jahr: Zahl Christi mit denen
Julianischen Jahren/ so zu Dionysii zei-
ten in der Christenheit meistens üblich wa-
ren/ und auch noch üblich sind/ einerley
Anfang haben. Etliche wollen zwar
die Jahr: Zahl Christi nicht von dem 1.
Jenner nach Christi Geburt/ sondern
von den 1. Jenner vor Christi Geburt
anfangen. Alleine / wie ungereimt dis-
sen/ siehet ein ieder. Ihr vornehmstes
Argument ist dieses/ daß twiedrigen falls
die Empfängniß Christi nicht mit unter
der Jahr: Zahl Christi begriffen wäre/ da-
doch an der Empfängniß Christi der Chri-
stenheit auch gar viel gelegen. Wenn
aber dis ein bündig Argument wäre/ so
solte man deme zu folge viellieber die
Jahr: Zahl Christi von der ersten verhei-
sung Christi im Paradies anfangen/ denn
daran ist ja wahrlich der Christenheit auch
gar

gar viel gelegen? Summa/ es ist was absurdes, und sonst niemahls erhört worden/ daß man eine Geburths-Zahr: Zahl von einem Termin vor solcher Geburth zuzehlen angefangen.

§. 4. Was (III.) Die Connexion III.
 der Olympiadischen und Julianischen Jahre betrifft / so wird hier nicht nöthig seyn/ weitläufftig zuzeigen / was Olympiadische / und was Julianische Jahre seyn; massen solches eine gar bekandte Sache / und zur Noth in allen Compendiis Chronologicis anugsame Nachricht hievon zufinden. Doch nur etwas hievon zumelden/ so sind die Olympiadischen Jahre diezehnigen / welche von einer Olympiade zur andern/ d. i. von einem dem Jovi Olympio zu Ehren angestellten Schau: Spiel zum andern/ vorzeiten von denen Griechen gezehlet wurden. Sie zehleten aber solche Jahre entweder complexim, d. i. / sie nahmen jedesmahl 4. Jahre in Zehsten zusammen/ und nenneten solche Zeit von 4. Jahren eine Olympiadem (denn alle 4. Jahre wurde ein Olympisches Schau: Spiel gehalten); Oder sie zehleten sie divisim,
B 5 d. i.

d. i. einzeln nacheinander / von dem ersten Olympischen Schau. Spiel an. **Z.**
E. wenn ich sagen sollte / in welchem Olympischen Jahr Rom erbauet worden / so könnte ich sagen / es sey geschehen im 4ten Jahr der 6ten Olympiadis, oder auch sagen / es sey geschehen im 24sten Olympiadischen Jahr / jehnes nach der ersten / und dieses nach der letztern Art zu zehlen. Jetzt wollen wir um mehrerer Deutlichkeit willen alleine der letztern Art zu zehlen uns bedienen. Wobey noch zugedencken / daß solche Olympiadische Jahre bald vor / bald nach den 1. Augusti ihren Anfang genommen. Damit wir aber was gewisses haben mögen / wollen wir künfftig den 1. Augusti, als den terminum medium, den Termin unserer Rechnung seyn lassen. Die Julianischen Jahre sind ferner die jehnigen / welche der erste Römische Kaiser / Julius, eingeführet / und von solcher Einführung auch gezehlet werden. Und weil denn diese Jahre noch heut zu Tag in ganz Europa (wiewohl sie nunmehr in etwas geändert) bekand / wird nicht nöthig seyn / bey derselben Beschreibung

bung sich anieso weiter auff zuhalten. Nur
 ist jetzt die Frage / wie diese zweyerley Ar-
 ten der Jahre zu combiniren seyn? Daß/
 wenn ich/ J. C./ weiß/ diß sey in dem und
 dem Julianischen Jahr geschehen/ich auch
 gleich wissen könne/das wievielfte Olym-
 piadische Jahr diß Julianische Jahr ei-
 gentlich sey? Und diese Frage kan uns
 wohl niemand besser beantworten / als
 Censorinus, ein gar glaubwürdiger Rö-
 mischer Scribent. Dieser bezeugt lib.
 de die nat. c. XXI. Daß das Jahr/
 darinnen er diß sein Buch geschrieben/
 sey gewesen das 283ste Julianische
 und das 1014de Olympiadische
 Jahr. Welches uns denn von der Con-
 nexion dieser Jahre schon gnugsame
 Nachricht geben kan. Nemlich Cens-
 rinus schrieb diß sein Buch im Herbst des
 283sten Julianischen Jahres/welches un-
 ter andern darauß erhellet / daß er gleich
 nach jetztgedachter Specification der Ju-
 lianischen/ Olympiadischen andern Jah-
 re/des Monats Julii im besagten Jahr
 als eines vergangenen gedencket. (Ho-
 rum, sc. Nabonassari & Philippi, an-
 norum

norum initia semper a primó die mensis eius sumuntur, cui apud Aegyptios nomen Thot, quique hóc annó fuit ante diem septimum Calendarum Julii &c. Laute hievon seine Wortte). Nun wollen wir sehen / es sey dem 1. Septembris geschehen. So waren denn an diesem Tag verfloffen 282 Julianische Jahre / und 8. Monate / deßgleichen 1013 Olympiatische Jahre und 1. Monat. Subtrahiret man die kleinere Zahl von der grössern / so ergiebt sich / daß die Differenz zwischen den Julianischen und Olympiatischen Jahren sey 730. Jahr und 5. Monat. Mit dieser gefundenen Differenz können denn alle Julianische und Olympiatische Jahre gang richtig verglichen werden. Wenn nemlich von denen bekandten Olympiatischen Jahren (so doch allezeit mehr als ietzt erwehnte Differenz austragen müssen; Denn so sie nicht einmahl diese Differenz austrugen / suchte man vergeblich eine Connexion mit denen Julianischen Jahren zumachen; weit vor den 730sten Olympiatischen Jahr noch kein Julianische Jahre gewesen)

A. m.
1013. 1.
262. 8.
730. 5.

ten) die letztangezeigte Differenz subtra-
hirt wird / so kömmt allewege ganz richtig
das correspondirende Julianische Jahr
heraus. Desgleichen / so man zu denen be-
kanten Julianischen Jahren die gedachte
Differenz addirt / ergiebet sich allewege
ganz richtig das correspondirende O-
lympiadische Jahr.

S. 5. Das (IV.) belangende / wie lan-
ge nemlich Kaiser Augustus eigentlich
regirt? So findet man davon unter-
schiedene Meinungen. Die gemeinste
Meinung ist / Augustus habe 56. volle
Jahre und noch was drüber regirt. Al-
leine das dieß die beste Meinung / nach
welcher Augustus nicht mehr / als 55 Jahr /
10. Monat und 28. Tag regirt / wird
aus folgenden zuerkennen seyn. Wie
Svetonius, Vellejus Paterculus und an-
dere Römische Scribenten versichern / so
trat Augustus seine Regierung an den
22. Septembris, und zwar / Tags vorher /
da er den nächsten darauff das 20ste
Jahr seines Alters compliren sollte.
Hingegen starb Augustus, wie Svetoni-
us, Egnatius, und andere bezeugen / den

19. Augusti, und zwar im 76sten Jahr seines Alters. Oder accurater und deutlicher zureden: Augustus trat seine Regierung an/ nachdem er gelebet 19. Jahr/ 11. Monate/ und 29. Tag/ und starb nachdem er gelebet 75. Jahr/ 10. Monate/ und 27. Tage. Nun subtrahire man die kleinere Zahl von der grössern/ so wird sich finden/ daß Augustus länger nicht regiert/ als 55. Jahr/ 10. Monat/ und 28. Tag. Ob nun wohl unterschiedene Scribenten Augusto 56 volle Regierungs-Jahre/ zum theil auch noch mehr/ zuschreiben/ so müssen doch solche Scribenten entweder eine ganze vor einer gebrochenen Zahl beliebet/ oder das interregnum, so zwischen denen Råysern Julio und Augusto gewesen/ mit zu denen Regierungs-Jahren Augusti gezogen haben. Welches letztere sonderlich daher abzunehmen/ daß Cassiodorus in Chron: die beyden Consulcs, Panlam und Hircium, mit unter die Regierung Augusti setzet/ welche doch vor Augusto zur Zeit des Interregni in Amt gestanden/ wovon bald ein mehreres.

A. m. d.
75. 10. 27.
19. 11. 29.
55. 10. 28.

S. 6. Hierauff kommen wir denn auff den (V) Punct, wie nemlich die Regierungs-Jahre Augusti mit denn Julianischen und Olympiadischen Jahren zuvergleichen? Diß richtig außzumachen/müssen wir zuerst sehen / so wohl in welchem Julianischen Jahr Râyser Julius umgekommen/als auch in welchem Julianischen Jahr Râyser Augustus ihm succedirt. Was erstlich Râysers Julii Todt betrifft/ so ergieng derselbe im 5ten Jahr seiner Regierung/ oder in dem Jahr/ da er zum Vtenmahl/ und nebst ihm M. Antonius Consul war / und zwar den 15. Martii ietzt gemeldten Jahres / wie fast alle Römische Geschichtschreiber einhellig bezeugen. Diß 5te Jahr der Regierung Julii war ferner das 2. Julianische Jahr. Denn/ nach dem Zeugniß Censorini c. XX. de die natali, war das 4te Jahr der Regierung Julii das erste Julianische Jahr der Regierung Julii die Reformation und bessere Einrichtung des Calenders vorgegangen / und das so genante annus confusionis gewesen/ welche auch Dio Cassius und andere mehr bekräftigen.

V.

gen. Und weil den solcher gestalt bekand/
 in welchem Julianischen Jahr Kayser Julius
 um sein Leben gekommen / kan nun vermd-
 ged des vorhergehenden S. 4. leicht gefun-
 den werden / in welchem Olympiadischen
 Jahr diß geschehen. Nemlich weil Kay-
 ser Julius umgekommen im 2. Juliani-
 schen Jahr / oder / nachdem er von Juliani-
 schen Jahren zurückgelegt 1. Jahr / 2. Mo-
 nat / und 15. Tag; so muß solches geschehen
 A. m. d. seyn im 732sten Olympiadischen Jahr / o-
 1. 2. 15. der / nachdem von Olympiadischen Jah-
 730. 5. — ren verlossen gewesen 731 Jahr / 7. Mo-
 731. 7. 15. nat und 15. Tag. Was aber hiernächst
 die Succession des Kayser Augusti bes-
 trifft / so ist von derselben ferner zu wissen/
 daß sie nicht in eben dem Jahr / da Kayser
 Julius Todes verfahren / geschehen / son-
 dern erst das andere Jahr hernach. Diß
 erweisen vornemlich folgende Gründe.
 Erstlich ist bekant / wieviel wichtige Ex-
 peditiones zwischen dem Tod Julii und
 der Succession Augusti voragegangen.
 Man consulire hier nur die Römischen
 Geschichtschreiber / so wird man finden / wie
 sich nach dem Tod Julii erstlich M. Anto-
 nius,

nus, Römischer Bürgermeister / zum
 Krieg wider die Kayser: Mörder gerü-
 fct / und deswegen von denen übrigen
 Raths: Personen verfolget / auch endlich
 seines Amtes gar entsetzet worden; Wie
 Antonius sich in Gallien gewendet / und
 daselbst den Kayser: Mörder / Brutum,
 aufgesucht und zu Mutina belagert; wie
 inzwischen Octavianus, oder der nachge-
 hende Augustus, auß der Fremde in Ita-
 lien wieder angelanget / und im Monat
 October die veteranos milites an sich
 gezogen; wie ferner Pansa und Hirtius
 an Antonii statt zu Bürgermeistern ver-
 ordnet / und nebst Octaviano, als damah-
 ligen Prätore / wider den Antonium in
 Gallien geschicket worden; wie ihn diese
 daselbst den 14. April. überwunden; wie
 Octavianus, nachdem Pansa und Hirtius
 in der Schlacht geblieben / mit Antonio
 und Lepido sich in einen Vergleich einge-
 lassen / und den sogenannten Triumvirat
 beliebt; wie endlich Octavianus 400.
 Mann nach Rom geschicket / und durch die-
 selbe den Consulatum begehret / und was
 dergleichen mehr. Denn nachdem dieses
 C alles

alles geschehen / kam Octavianus wieder nach Rom / und trat den 22. Septembris mit dem I. Consulatu die Regierung an. Wenn nun Octavianus seinen Vetter Julio in eben dem Jahr / da dieser ums Leben gekommen / succedirt hätte / so müßten alle iezterwehnte Dinge innerhalb 5. Monat geschehen seyn / welches aber absurd und unmöglich. Nebst dem erscheinet auch das Widerspiel / oder daß Augustus seinem Vetter Julio erst das andere Jahr nach seinem Tod succedirt / auß dem Alter Octaviani Augusti. Da er nach dem Tode Julii nebst Pansa und Hirtio wieder Antonium außgeschicket wurde / war er ein Jüngling von 18. Jahren / und gieng bereits ins 19de wie Eutropius, brev. lib. VII. bezeuget. Die Regierung aber trat er an zu Ende seines 20sten Jahres / wie wir oben auß Svetonio, Paterculo, und andern / erwehnet. Kan also Augustus unmöglich gleich noch selbiges Jahr seinem Vetter Julio succedirt haben / sondern es muß solches / wie öffters erwehnet / das andere Jahr hernach geschehen seyn. Und weil denn Kayser Julius, als oben gehöret / im 2. Julianischen

ſchen Jahr ſein Leben geendet/ ſo muß fern
 ner Augustus in 3ten Julianiſchen Jahr
 die Regierung angetreten haben/ welches/
 vermöge obiger Demonſtration / daß
 734 ſte Olympiadiſche Jahr geſeſen.
 Oder deutlicher zureden: Augustus hat
 ſeine Regierung angetreten/ nachdem von
 Julianiſchen Jahren verfloſen waren 2.
 Jahr. 8. Monate/ und 21. Tag/ und nach-
 dem von Olympiadiſchen Jahren verfloſ-
 ſen waren 733. Jahr 1. Monat und 21.
 Tag: Solchergestalt werden denn alle
 Regierungs-Jahre Augusti mit denen
 Julianiſchen und Olympiadiſchen Jahren
 leichtlich ferner zuvergleichen ſeyn.

§. 7. Nun iſt noch übrig der (VI) und
 wichtigſte Punct, oder / in welchem Jahr
 des Käyſers Tiberii Chriſtus/unſer Hey-
 land/ getaufft worden? Inſgemein hält
 man davor / Chriſtus ſey im 15den Jahr
 des Käyſers Tiberii getaufft / und weiln
 Chriſtus bey ſeiner Tauffe ins 30ſte Jahr
 gegangen / ſo müſte das 30ſte Jahr
 Chriſti mit dem 15des Jahr Tiberii con-
 nectiret werden. Alleine daß dieſe Mey-
 nung falſch / und Chriſtus eigentlich im
 16den Jahr Tiberii getauffet worden/ mit-

.VI.

- hin auch das 20ste Jahr Christi nicht mit dem 15den sondern mit dem 16den Jahr Tiberii zu connectiren sey/ wird auß folgenden abzunehmen seyn.
1. Erstlich ist bekant/wie der 20ste Augusti der Anfang und das Ende der Tiberianische Jahre gewesen. Denn am 19den Augusti starb Augustus, und des andern Tags darauß trat Tiberius gleich die Regierung an. Vors andere ist auß dem Evangelisten Luca bekandt/ wie Johannes/ der Täußer Christi/ sein Amt mit Täußen und Buße predigen angefangen im 15den Jahr Tiberii. — Denn diß bezeugt Lucas mit klaren und außdrücklichen Worten Cap. III, 1. Drittens ist gewiß / daß Johannes nach vollbrachter Täuße Christi sein Amt bald geendiget/ und also Christus zu Ende des Amts Johannis getaußt worden. Denn Matthæus cap. IV, 12.17. und Marcus cap. I, 14. bezeugen einhelliglich/ daß Christus sein Predig. Amt alsd. nn erst angetreten/ da Johannes schon im Gefängnuß gewesen und also sein Amt vollendet gehabt. Nun aber ist aus allen Evangelisten bekant/daß Christus bald nach seiner Täuße in der Büsten

sten versucht werden/und nach außgestan-
dener Versuchung gleich sein Lehr- Amt
angetreten. Wann nun/wie Matthæus
und Marcus bezeugen / Johannes schon
im Gefängniß gewesen / und sein Amt
vollendet gehabt / da Christus sein Lehr-
Amt angetreten / kan es ja nicht anders
seyn / es muß Johannes bald nach voll-
brachter Sauffe Christi ins Gefängniß
kommen seyn/und damit sein Amt beichlos-
sen haben. Und also muß auch Christus
zu Ende des Amts Johannis getauft
seyn. Es wollen zwar einige hier vorge-
ben/Christus habe zweymahl sein Amt an-
getreten/ einmahl heimlich / bald nach sei-
ner Sauffe; Darnach öffentlich/ nach der
Gefangenschafft Johannis. Alleine diß
hat man ohne Noth also erdichtet. Die
erste Veranlassung zu solchen Gedancken
mag wohl Johannes gegeben haben / als
der cap. III, 22. seqq. berichtet/ wie Chri-
stus schon mit seinen Jüngern im Jüdi-
schen Land sein Wesen gehabt/und getauft/
da Johannes auch noch getauft/ und (wie
die Teutsche Version lautet) noch nicht ins
Gefängniß geleget gewesen. Denn weil
man diesen Knoten nicht anders außzulö-
sen

sen gewußt/ hat man einen doppelten Anfang des Amtes Christi erdacht/einen heimlichen/ der bald nach der Tauffe Christi angegangen/ und denn ein öffentlichen/ der erst nach der Gefangenschafft Johannis angegangen; Dabey auch vorgegeben/von jehnem rede Johannes l. c. von diesem aber Matthæus und Marcus, locis supra cit. Wenn man aber die Sache etwas genauer überleget / findet man / wie diese Distinction gar keinen Grund habe. Die heimliche Amts-Verwaltung Christi soll darinnen von der öffentlichen unterschieden seyn/daß jehne außser dem Tempel und Synagogen/diese aber in dem Tempel und Synagogen geschehen. Nun meldet aber Johannes cap. 11, 13, 14, seqq.; wie Christus zu der Zeit / da er ietztberührter Meynung nach noch heimlich sein Amt soll geführet haben/ an der Jüden Ostern in Tempel gegangen/ mit einer Geißel die Käufer und Verkäufer außgetrieben/ und dabey viel herrlicher Lehren vorgebracht. Wie kan denn diß eine heimliche Amts-Verwaltung seyn? Muß also der Knoten/da Johannes mit Matthæo und Marco

Marco

Marco zu streiten scheint/durch ein ander Mittel/ als durch eine solche ohne Grund erdachte Distinction auffgelöst werden: Nämlich/ daß Christus sein Amt angetreten/ da Johannes schon im Gefängniß gewesen / bezeugen einhelliglich zwey Evangelisten/ Matthæus und Marcus, und zwar mit solchen Worten / welche keine andere Deutung leyden. Daß aber Christus sein Amt schon verwaltet/ da Johannes noch getauft/ und noch nicht im Gefängniß gewesen / bezeuget ein einiger Evangelist / Johannes / und zwar mit solchen Worten / die gar wohl eine andere Deutung leyden. Dammhero bleiben wir billich bey dem/ was zwey Evangelisten einhellig und mit klaren Worten bezeugen / und deuten die zwey deutigen Worte des übrigen Evangelisten also/ daß sie mit dem Zeugniß der ander beyden wohl übereinstimmen. Johannes sagt Cap. III, 22. Jesus habe mit seinen Jüngern im Jüdischen Land sein Wesen gehabt und getauft; und diß ist klar. Wenn er aber v. 23. sagt: Johannes habe der Zeit auch noch getauft: mus

diß nicht von Johanne selbst verstanden
 werden/ (denn der war/ wie Mattheus
 und Marcus bezeugen/ schon im Gefäng-
 niß/ da Christus sein Amt verwaltete)
 sondern von Johannis Jüngern welche/
 ob wohl ihr Herr und Meister ins Ge-
 fängniß geleyet war/ dennoch eine Zeit-
 lang das Tauffen am Jordan continuir-
 ten. Daß es aber gleichwohl heist/ Jo-
 hannes habe getaufft/ entschuldiget die
 bekandte Regul: *Quod quis per alium
 facit, per se fecisse putandus.* Des-
 gleichen/ wenn n. 24. siehet: Denn Jo-
 hannes war noch nicht ins Gefängniß ge-
 legt: muß solches vielmehr eigentlich also
 heißen: Denn Johannes war noch nicht
 im Gefängniß getödtet. Diese letztere
 Deutung laßen die Griechischen Worte
 so wohl zu/ als jehne. Denn *βαλνω* heist
 nicht nur Werffen / sondern auch Södtten
 und Erwürgen / sonderlich bey Profan-
 Scribenten; und die *præpositio eis* bedeu-
 tet nicht nur *ad locum*, sondern auch viel-
 fältig *in loco*. Ob nun wohl die erstere
 Deutung planer und ungezwungener/
 als die letztere; so erzwingen es doch die
 Fla

flaven Zeugnisse Matthæi und Marci,
 daß die letztere hier statt habe. Eben diß
 bestätigt auch die nachfolgende historie
 von den Jüngern Johannis/ a v. 25. usq;
 ad fin. als welche in der That eben dieich-
 nige ist/ die Matthæus cap. XI, 2. seqv.
 erzehlet/wie nemlich Johannes im Gefäng-
 niß die Werke Christi gehöret/ und zwey
 seiner Jünger zu Christo abgefertiget;
 Nur daß Johannes diese Umstände/ die
 Matthæus nicht hat / mit einrucket / daß
 nemlich Johannes von seinen Jüngern die
 Werke Christi rühmen gehöret/ und daß
 er / ehe er sie zu Christo abgefertiget/
 selbst vom Christo wohl unterrichtet / und
 denn erst um mehrerer Gewisheit willen
 selbst zu Christo geschicket. Summa/
 es ist klar und wahr / daß Johannes bald
 nach vollbrachter Tausse Christi/und noch
 vor dem Antritt des Amtes Christi/ sein
 Amt beschloßen. Vors vierdte ist auch
 dieses gewiß/ daß Johannes sein Amt we-
 nigstens ein halb Jahr lang verivaltet. Es
 stehet zwar hievon kein so klares Zeugniß
 in S. Schrift; Doch weil Johannes
 der grösseste gewesen unter allen / so von

4.

E 5

Weis

Weibern gebohren sind/und alle Prophe-
 ten biß auff ihn geweissaget/ läset sich gang-
 sicher schließen/ daß er sein Amt/ nicht nur
 etwa ein paar Monat lang/ sondern eine
 ziemliche Zeit/ und also auff's wenigste ein
 halb Jahr lang/ geführet. Gleichwie
 er ein halb Jahr vor Christo empfangen
 und gebohren worden: also ist es auch
 gang glaublich/ daß er ein halb Jahr vor
 Christo sein Amt angetreten / und nach
 dessen Verfließung/ da Christus sein Amt
 antreten sollen und wollen / Ihme gewi-
 zchen / und sein Amt beschloßen. Kön-
 te aber jemandtweisen/ daß Johannes drey-
 vierthel Jahr/ oder auch ein ganges Jahr
 lang/sein Amt verwaltet/ so solte uns das
 gar nicht zuwieder seyn. Jetzt wollen wir
 auff's wenigste ein halb Jahr setzen; sollte
 es aber was mehrers seyn/wäre es nur desto
 5. besser. Endlich so ist auch gewiß / daß
 Christus entweder im Januario oder im
 October getauft worden. Denn diß
 ist auß dem Zeugniß Lucae vom Alter
 Christi gar gewiß abzunehmen / wenn er
 cap. III, 23. bezeugt/ daß Christus / da er
 getauft worden/ ins 30ste Jahr gegangen/
 oder

oder wie es eigentlich nach den Grunde
 lautet/nur kürzlich das 30ste Jahr seines
 Alters angetreten gehabt. Wenn nun
 Christus den 25sten Decembris gebohren
 worden (welche Meynung / als wir oben
 gehöret / viel gewisser / als die neuere
 Meynung Scaligeri und Calvisii ist) /
 so muß Christus wenigstens im Januario
 getaufft seyn; denn da hatte er das 30ste
 Jahr seines Alters nur angefangen / und
 war ohngefähr 29. Jahr und etliche Wo-
 chen alt. Ein höhers Alter lassen die
 klaren Worte Lucz nicht wohl zu:
 Eben dis ist auch die beständige Meynung
 der ganzen Christenheit fast immerzu ge-
 wesen / als die den 6. Januarius vor den
 Tag der Tauffe Christi gehalten / und
 noch hält. Daferne aber Christus wie
 Scaliger und Calvisius wollen / den ersten
 Octobris sollte gebohren seyn / müste
 Christus wenigstens in der Mitte des
 Octobris getaufft seyn / und also etwa
 den 15den Octobris; denn da hätte Chri-
 stus auch das 30ste Jahr seines Alters
 nur angefangen gehabt. Aus diesen V.
 hypothesibus folgt nun ferner unwieder-
 sprech-

sprechlich / daß Christus nicht im 15den /
 sondern im 16den Jahr Tiberii getaufft
 worden / und daß folglich Christi 30stes
 Jahr nicht mit den 15den / sondern mit
 dem 16den Jahr Tiberii zu connectiren
 sey. Denn / wenn Christus im 15den
 Jahr Tiberii wäre getaufft worden / so
 müste Johannes / der Täufer / sein Amt
 bereits im 14den Jahr Tiberii angetre-
 ten haben. Am 6. Januarii, oder 15.
 Octobris ward Christus getaufft / per
 hypoth. 5. Solche Tauffe aber geschah
 zu Ende des Amtes Johannis / oder kurz
 vorher / ehe Johannes ins Gefängniß ge-
 setzt ward / per hypoth. 3. Rechnet man
 nun vom 6. Januarii, oder 15den Octobris,
 ein halb Jahr zurück (denn so lange stund
 auff's wenigste Johannes in seinem Amt /
 per hypoth. 4.) so fällt der Anfang des
 Amtes Johannis allewege vor den 20sten
 Augusti (welcher per hypoth. 1. der
 Anfang und das Ende der Tiberianischen
 Jahre ist) / und also auch in das vorher-
 gehende / oder 14de Jahr Tiberii. Weiln
 aber Johannes nicht im 14den / sondern
 im 15den Jahr Tiberii sein Amt angetre-
 ten /

ten/ per hypoth. 2. Und Christus erst zu Ende des Amtes Johannis/ und zwar auff's wenigste ein halb Jahr hernach/ (per hypoth. 3. & 4.) dabey aber auch nothwendig/ entweder dem 15den Octobris, oder 6. Januarii (per hypoth. 5.) getaufft worden/ welches denn allewege über den 20sten Augusti, als den Anfang und das Ende der Tiberianischen Jahre hinaus langet/ und also in ein neues Jahr Tiberii fällt/ so läst sich ja greiffen/ daß Christus nicht im 15den Jahr Tiberii getaufft worden/ da Johannes sein Amt angetreten; sondern erst im 16den Jahr/ und daß folglich Christi 20stes Jahr/ bey dessen Anfang er getaufft worden/ mit nichten mit dem 15den/ sondern mit dem 16den Jahr Tiberii zu connectiren sey. Und wann dann Christus am 6ten Januarii getaufft worden/ so muß Tiberius am Tag der Tauffe Christi regieret gehabt haben 15 Jahr/ 4. Monat und 17. Tage. Solte aber Christus/ welches doch nicht erweislich/ den 15den Octobris getaufft worden seyn/ so hätte Tiberius am Tag der Tauffe Christi regiert gehabt/ 15. Jahr/ 1. Monat/

I. Monat/ und 25. Sage. Und da wären denn bisheriger Rechnung zu Folge/ im erstern Fall verfloßen/ von Julianischen Jahren/ 74. Jahr/ 0. Monat/ und 5. Sage/ und von Olympiadischen Jahren/ 804 Jahr/ 5. Monat/ und 5. Sage im letztern Fall aber wären verfloßen gewesen 73. Julianische Jahre/ 9. Monat und 14. Sage/ und dann 804. Olympiadische Jahre/ 2. Monat und 14. Sage.

§. 8. Diß sind also die Præparatoria, die wir zu unserm bevorstehenden Beweis machen sollen und wollen/ und darauß wir nun bald kürzlich und gründlich deduciren wollen/ daß die bishero falsch zu seyn beschuldigte Dionysianische Jahr- Zahl Christi gut und accurat sey. Die meisten von diesen hypothesibus müssen Scaliger und Calvisius selbst vor mehr erkennen/ als die II, III, IV, und V. Es sind aber auch die übrigen so betwand/ daß sie niemand leichtlich mit Zug und Recht wird umstossen können.

CAP.

CAP. II.

vorstellend

Den Beweis an sich selbst.

§. 1.



Nach Dionysii Meinung ist Christus geboren im 45sten Julianischen und 776sten Olympiadschen Jahr / welches be-
kandt / und von Scalige-
ro, Calvisio und allen Tadlern der Dio-
nyisianischen Jahr : Zahl zugestanden
wird. Wenn ich nun mit unverwerff-
lichen Gründen werde erweisen können/
daß das wahre Geburths : Jahr Christi
eben diese Characteres haben müsse / so
wird die Wahrheit und Richtigkeit der
Dionysianischen Jahr : Zahl verhoffent-
lich zur Gnüge erwiesen seyn.

§. 2. Daß aber das wahre Geburths-
Jahr Christi / das 45ste Julianische / und
das 776ste Olympiadsche Jahr seyn
müsse / beweise ich kürzlich folgender ge-
stalt :

Da

Da Kayser Tiberius 15. Jahr / 4. Monat und 17. Tage geregiret hatte / war Christus 29. Jahr / 0. Monat / und 12. Tag alt / wie oben Cap. 1. §. 7. erwiesen (versiche / wenn Christus am 25sten Decembris geböhren worden); Und da waren von denen Julianischen Jahren verfloßen 74. Jahr / 0. Monat / und 5. Tag / von denen Olympiadschen Jahren aber 804. Jahr / 5. Monat und 5. Tag / alles nach Inhalt Cap. 1. §. 5, 6, 7. Nun subtrahire man die 15. Jahr / 4. Monate und 17. Tage des Tiberii von dem ietztgedachten Alter Christi / oder 29. Jahren /

A. m. d. 0. Monat und 12. Tagen; so wird sich finden / daß an dem Tag / da Tiberius die Regierung angetreten / Christus alt gewesen 13. Jahr / 7. Monat und 26. Tag.

A. m. d. Und da waren denn verfloßen von den 74. 0. 5. Julianischen Jahren / 58. Jahr / 7. Monat und 19. Tag; von denen Olympiadschen Jahren aber 789. Jahr 0. Monat und 19. Tag / welches ebenfalls durch die Subtraction der Jahre Tiberii von obgemeldten Jahr Summen wird wahr befunden werden. Aufß diß Subtrahire man

man das jetzt gefundene Alter Christi oder
 13. Jahr / 7. Monat / und 26. Tag / von
 denen jetzt angezeigten Julianischen und
 Olympiadischen Jahr-Summen / so
 wird man auf den wahren Termin der
 Geburt Christi kommen / und befinden/
 daß an dem Tag / da Christus geboren
 worden / von denen Julianischen Jahren
 verfloßen gewesen 44. Jahr / 11. Monat /
 und 24. Tag; von denen Olympiadi-
 schen Jahren aber 775. Jahr / 4. Monat
 und 24. Tag. Woraus denn gnugsam
 abzunehmen / wie das wahre Geburtss-
 Jahr Christi muß: das 45te Julianische
 und das 776te Olympiadische Jahr ge-
 wesen seyn. Eben diß wird auch heraus
 kommen / wenn man schon Scaligero und
 Calvisio zu a fallen den ersten Octobris
 den Geburtss-Tag Christi wolte seyn
 lassen. Denn solcher gestalt hätte Tibe-
 rius, da Christus getaufft worden / und
 29. Jahr / 0. Monat / und 12. Tag alt
 gewesen / regiert gehabt 15. Jahr / 1. Mo-
 nat / und 25. Tag / per §. 7. Cap. 1. und
 da wären verfloßen gewesen / von Julia-
 nischen Jahren 73. Jahr / 9. Monat / und

A. m. d.

581. 7. 19.

13. 7. 26.

44. 11. 24.

A. m. d.

789. 0. 19.

13. 7. 26.

775. 4. 24.

D

14.

14. Sag; von Olympiadischen Jahren
aber 804. Jahr/2. Monat und 14. Sag.
Subtrahirte man denn die Regierungs-
Jahre Tiberii vom iestgemeldten Alter
Christi/ingleichen von denen iestgemeld-
ten Julianischen und Olympiadischen

A. m. d. Jahr: Summen / so würde sich finden/
29. o. 12. wie Christus an dem Tage / da Tiberius
15. 1. 29. zu regieren angefangen / 13. Jahr / 10. Mo-
nat und 18. Sag alt gewesen / und das
A. m. d. von Julianischen Jahren verflossen ge-
73. 9. 14. wesen / 58. Jahr / 7. Monat und 19. Sag ;
15. 1. 25. von denen Olympiadischen Jahren aber /
58. 7. 19. 789. Jahr / o. Monat / und 19. Sag.
A. m. d. Endlich würde auch die Subtraction des
804. 2. 14. iestgefundenen Alters Christi von denen
15. 1. 25. iest auch angezeigten Julianischen und
789. o. 19. Olympiadischen Jahr: Summen deut-
lich zuerkennen geben / das an den Sag da

A. m. d. Christus geböhren worden (positio, das
58. 7. 19. es den ersten Octobris geschehen) von Ju-
13. 10. 18. lianischen Jahren verflossen gewesen/
44. 9. 1. 44. Jahr und 9. Monat / von denen
A. m. d. Olympiadischen Jahren aber 775. Jahr /
789. o. 19. und 2. Monate: Welches denn gleichfals
13. 10. 18. das 45ste Julianische und 776. Olym-
776. 2. 1. piadische Jahr andeutete.

S. 30

§. 3. Und also kömt es hiebey Haupt-
sächlich dahin an / daß man den Evange-
listen Lucam c. III. I. 23. recht verstehe / und
nach Erforderung der Umstände die
Zausse Christi mit denen Jahren Käy-
sern Tiberii recht connectire / so wird
man denn kein ander Jahr zum wahren
Geburths-Jahr Christi aufmachen könn-
en / als eben dasjenige / welches Diony-
sius davor außgegeben / und bishero die
ganze Christenheit davor gehalten. Ge-
setzt es solte Christus nicht eben præcisè am
12ten Tag / sondern wohl einen Monat
nach seinen Geburths-Tag getaufft seyn /
(denn eine länger Zeit lassen die klaren
Worte Lucae nicht zu) / so würde es doch
unsern bisher geführten Beweis nicht den
geringsten Schaden thun / sondern mora-
tis mutandis dennoch heraus kommen müs-
sen / daß kein anders / als das 45ste Juliani-
sche und 776ste Olympiadische Jahr / das
wahre Geburths-Jahr Christi gewesen /
und folglich Dionysii Jahr-Zahl gut / und
accurat sey.

D 2 CAP.

CAP. III.

vorstellend

Die Beantwortung der wichtig-
sten Einwürffe.

§. I.



Es daher haben wir nun
unsere Gründe gezeigt/
nun müssen wir auch die
Gegen-Argumenta
hören/ und sehen ob sie
dann so wichtig/ als sie
insgemein davor ausgegeben worden.

§. 2. Calvisius, der in allen/ wie er
selbst gestehet/ mit Scaligers Rathe gepflü-
get/ bringt cap. XLIV. Isag. Chronol.
p. 190. seqq. viel argumenta hervor/ zu
erweisen/ daß das Jahr/ da Kaiser Augu-
stus gestorben/ und Kaiser Tiberius die
Regierung angetreten/ habe zum Cyclo-
dis XXIII. zum Cyclo Dna aber XV.
gehabt/ welches denn in der Dionysiani-
schen Jahr-Zahl das 14de Jahr gewesen.
Und darinnen geben wir ihm denn herrlich
gerne gerecht; denn diß stimmt mit unserer
bisher geführten Rechnung gar wohl
überein

überein/ als nach welcher Christus/ an dem
 Tag/ da Kaiser Tiberius die Regierung
 angetreten/ 13. Jahr/ 7. Monat/ und 26.
 Tag alt gewesen. Besiehe oben Cap. II.
 S. 2. Ja wir nehmen es billich mit Danck
 an / daß Calvisius solchergestalt unsere
 bishergeführte Demonstration so statta-
 lich/ wiewohl wider seine Intention, bes-
 tätigen wollen. Daß aber Calvisius des-
 sen unerachtet noch dennoch die Diony-
 sianische Jahr. Zahl eines Irthums bes-
 schuldiget/ kömt daher/ daß er den Evange-
 listen Lucam nicht recht versteht / und
 die Tauffe Christi mit denen Jahren Ti-
 berii nicht gebührend connectiret. Er
 versteht nämlich die Worte Lucæ, cap. III.
 23. also/ als ob Christus bey nahe 30. Jahr
 alt gewesen/ da er getaufft worden/ und
 hält davor/ es könne keine andere Erklä-
 rung mit gnugsamen Grund beygebracht
 werden. Christus, quando baptizatus
 est (lauten eigentlich seine Worte/ p. 194.
 l. c.) vixerat annos 29. & menses 10.
 ferè. Atque hujusmodi ætatem Chris-
 ti verba Evangelistæ Lucæ, quan-
 dicit, Christus erat quasi annorum

ginta, cum baptizaretur, manifeste exprimunt, nec arbitror, quonquam hæc verba Lucae aliter interpretari posse. Alleine/ wer sonst nicht wußte/ daß Calvinus Griechisch verstanden / der würde es aus diesem seinen Vortrag nicht abnehmen können/ sondern auff die Gedancken gerathen müssen / der gute Mann habe sich / weil er kein Griechisch verstanden/ nur mit einer irrigen Lateinischen Version behelffen müssen. Denn im Griechischen lauten die Worte Lucae gang anders/ als sie Calvinus anführet / und ist das vornehmste Wort von Calvinio gang übergangen worden. Lucas sagt nicht/ *Χριστός ἦν ὡσεὶ ἑξῶν ἰσθῶν ἰσθῶντα*, sondern er sagt ausdrücklich / *ἦν ὡσεὶ ἑξῶν ἰσθῶντα ἀρχόμενος*. Welches denn nicht schlechterdings heist / erat quasi annorum triginta, sondern / erat incipiens, s. incipiebat esse quasi annorum triginta, er hatte das 30ste Jahr nur neulich angefangen / und also aufs höchste nicht über einen Monat / aufls wenigste aber nicht über 12. Tage im angefangenen 30sten Jahr zurück gelegt. Dis ist so klar / als die

die Sonne am Himmel / und muß man
dahero sich billig verwundern / wie so ge-
lehrte Leute / als Scaliger, Calvisius, und
andere / diesen Worten einen ganz andern
und widerwärtigen Verstand affingiren
können? Wann dahero Calvisius schon
alle neuere Theologos, darauff er sich l.c.
berufft / auff seiner Seiten hätte / und mit
ihnen davor halten wolte / Christus sey
den 1. Octobris getaufft worden / so stim-
te doch Lucas nimmermehr mit ihnen ein /
ja Calvisius stimmt in dem Stücke mit
sich selbst nicht überein. Denn er will ja/
Christus sey den ersten Octobris gebohr-
ren? So er nun auch den ersten Octo-
bris getaufft wäre / könnte er / ja nicht / wie
Calvisius will / 29. Jahr und 10. Monat
bey seiner Tauffe alt gewesen seyn / sondern
müßte nothwendig gleich am Tag seiner
Taufe entweder das 29ste oder das 30ste
Jahr complirt haben. Wie aber deren
keines Calvisius sagt / noch sagen darff /
also kan und darff er auch nicht sagen / daß
der erste Octobris der Tag der Tauffe
Christi gewesen. Vielmehr / weil Lucas
klar sagt / Christus habe bey seiner Tauffe

das 30ste Jahr seines Alters nemlich angefangen gehabt/ so muß die Tauffe Christi nothwendig zu einer andern Zeit geschehen seyn/ zu derjenigen nemlich/ die oben Cap. 1. §. 7. außgemachet worden. Nebst dem connectirt Calvinus die Tauffe Christi mit dem 15den Jahr Tiberii. Und diß will er abermahls vom Luca gelernt haben. Alleine Lucas schreibt wohl redlich nichts hievon. Das Johannes der Täufer sein Amt im 15den Jahr Tiberii angetreten/ sagt er wohl/ und das ist auch wahr. Das aber auch Christus im 15den Jahr Tiberii getaufft worden/ gedencet er nicht mit einer Sylabe/ kan auch nicht seyn. Wenn Christus/ wie Calvinus will/ am ersten Octobris soll getaufft seyn/ so wären von dem 15den Jahr Tiberii nicht mehr als 1. Monat und 11. Tage verlossen gewesen. Solcher gestalt aber müste Johannes sein Amt bereits im 14den Jahr Tiberii angetreten haben (denn einmahl muß/ wie oben Cap. 1. §. 7. erwiesen/ eine ziemliche mora/ und nicht nur etwa eine Monats-Frist/ zwischen den Anfang des Amtes Johannis

nis

nis und der Tauffe Christi gew. sein son; /
 welches aber den B. unth. Lucæ schwa-
 ches; zu wider. Bill nun Calvilius
 Lucæ nicht widersprechen / so muß er
 seine Meynung ändern / und die Tauffe
 Christi nicht mit dem 1den / sondern mit
 dem 16den Jahr Tiberii connectiren.
 Alleine bey so bewandten Sachen wird
 weder er / noch ein anderer / wider die
 Wichtigkeit der Dionysianischen Jahr-
 Zahl was tüchtiges auffbringen können.
 Calvili Schluß / den er l. c. ex sua &
 Scaligeri mente wider Dionysium
 Exiguum und seine Jahr- Zahl machet /
 ist kürzlich folgender:

Wenn das 1ste Jahr Tiberii sich
 im 14den Jahr der Dionysianischen Jahr-
 Zahl angefangen / und im 15den Jahr ge-
 endet / so muß das 16de Jahr Tiberii sich
 im 28sten Jahr der Dionysianischen Jahr-
 Zahl angefangen / und im 29sten Jahr
 geendiaet haben.

Nun aber / fährt er fort / soll Chris-
 tus nach des Evangelisten Lucæ Zeug-
 nis / im Anfang das 15den Jahr Tiberii
 30. Jahr gewesen seyn / denn am 1. Octo-
 bris

bris, da er bald völlig 30 Jahr war / wurde er getauft / und den 25. Decembris darauff complirte er vollends sein 30stes Jahr).

Drumb muß III. Christus allbreit im 28sten Jahr der Dionysianischen Jahr Zahl 03. Jahr gewesen seyn; welches aber ganz absurd, und den Irrthum Dionysii klar an Tag legt.

Was aber hierauff zu antworten / erscheineth schon auß deme / was bishero erinnert worden. Nämlich den I. Satz geben wir gerne zu. Der II. Satz aber ist grundfalsch. Gestalt nach den Zeugniß Luca vielmehr Christus im 16den Jahr Tiberii sein 30stes Jahr angefangen / folglich im 17den Jahr erst complirt. Daher beschuldigt Calvisius mit seinen Adharenten den guten Dionysium ohne allen Grund eines Irrthums / und irren sie dagegen selbst in unterschiedenen Stücken.

I. 3. Noch ein Argument ist übrig / welches Calvisius wider Dionysium und seine zram gebräuchet / und vom Tode des Königes Herodis hernimmt. Vide Itag. Chronol. p. 199. seqq. Aus H. Schrift ist nemlich bekandt / wie Christus zur

zur Zeit des Königes Herodis geboren
 worden / und vor ihn in Egypten fliehen
 müssen. Nun aber will Calvilius auß
 den Jüdischen Geschichtschreiber / Joso-
 pho erweisen / daß Herodes im Martio
 des 45ten Julianischen Jahres verstorben /
 in dessen December Christus nach Dio-
 nyssi Meynung geboren worden. Denn
 Josephus berichte Lib. XVII. Anci-
 quit. c. VIII. wie sich kurz vor den Todt
 Herodis / so noch vor Ostern ergangen / eine
 Monden-Finsternuß ereignet / da er eben
 etliche 40. Jünglinge mit ihnen Lehrmeis-
 tern lebendig verbrennen lassen. Dis-
 spricht Calvilius, schicke sich auß kein an-
 der Jahr / als auß das 45te Julianische /
 oder das Dionysianische Geburtz-Jahr
 Christi. Da sey am 10. Januarii, früh
 um 2. Uhr eine gar merckliche Monden-
 Finsternuß gewesen. Wann nun dem
 also / könne ja Christus nicht / wie Diony-
 sius wolle / im 45ten Julianischen Jahr /
 und zwar in dessen December, geboren
 seyn? Denn so wäre Christus erst nach den
 Todt Herodis geboren / da doch die
 Schrift bezeuge / daß es vor dem Todt
 Herodis

Herodis-geschehen. Diß Argument hat
 nun zwar einen ziemlichen Schein/unter-
 sucht man es aber was genau? so verliert
 sich bald aller Schein. Ders erste ist
 gewiß/ das es wegen der Dargierungs-
 Jahre Herodis noch viel unaußgemachte
 Schwürigkeiten gebe. In Josephi Zeug-
 nisse stimmen in den Stück mit sich selbst
 nicht überein/ (welches/ wie wir unten hö-
 ren werden/ Calvistras selbst nicht in Ab-
 rede seyn kan) ; In H. Schrifte aber ist
 auch nichts gewisses hievon vorhanden.
 Dannhero auß denen Regierungs-Jah-
 ren Herodis gar nichts zuverläßiges zu-
 schliessen. Dar nach ist wohl gewiß/ daß
 Sonn- und Monden-Finsternisse gar ein-
 nen gewissen Characterem in Chrono-
 logicis abzueben können / wenn sie nemlich
 recht fidel und mit allen dabey nöthigen
 Umständen außgezeichnet sind. Wann
 aber der gleichen Finsternisse nur gene-
 ralicum und ohne die nöthige Umstände an-
 gezeigt werden/ läßt sich so wenig dar-
 auß schliessen/ als auß andern zweiffelhaff-
 ten Zeugnissen. Nun schlage man Jose-
 phum L. c. nach/ so wird man finden / wie
 diß war.

zwar Josephus der Mond-Finsternis/das
 mit sich Calvilius so gut wohl/gedencket/ a-
 ber ohne Benennung des Monats und des
 Tages/will geschweigen ander-genauerer
 Umstände. Seine Worte lauten in der
 Franckfurtischen Teutschen Edition, also:
 Als Herodes Matthiam vom Priester-
 thum verlossen/hat er den andern Mac-
 chiam welcher des Aufuehrs Anfängee
 gewesen/ samt seinen Gesellen lebendig
 verbrennt/und ist eben dieselbe Nacht auch
 eine Finsternis des Mondes gewesen.
 Dis ist die Nachricht alle/ die Josephus
 hievon giebt. Dieser einige Umstand ist
 noch auß den Context abzunehmen/ das
 sich diese Finsternis vor den Tod Hero-
 dis und einige Zeit vor Ostern müsse erei-
 gnet haben. Hätte nun Calvilius die
 Sache recht überlegt/ und nicht die feste
 Intencion gehabt/ die Dionysianische
 Jahr-Zahl öffentlich zu Schanden zu ma-
 chen/und seine dagegen zu stabiliren/wür-
 de er nicht nur gefunden haben/ wie Jose-
 phi Zeugnisse sowohl wider seine/ als wi-
 der Dionysii Jahr-Zahl sein/sondern auch
 wie sich nicht nur am 10 Januarii des 45-
 sten

ten Julianischen Jahres/ sondern auch ei-
 nige Zeit hernach eine Monden- Finster-
 nis begeben welche sowohl/ als jehne vor
 den Todt Herodis hergehen/ und also das
 Jahr seines Todtes bemercken können.
 Beydes wollen wir ietzt kürzlich zeigen.
 Josephus schreibt Lib. XIV. Antiquit.
 cap. 26. Herodes sey von | Kaysen und
 Rath zu Rom zum König in Judæa er-
 klärt worden in der 185ten Olympiade,
 d. i. / wie es Calvisius selbst erkläret/ in
 4ten Jahr der 184ten Olympiadis, oder
 im 736sten Olympiadischen Jahr. Dis
 nimmt auch Calvisius vor bekant an.
 Lib. XVII. aber cap. 10. bezeugt er / daß
 Herodes im 37sten Jahr seines König-
 reichs gestorben. Und dis nimt Calvi-
 sius auch an. Nun aber ist bekandt/ das
 Christus/ nach Dionysii Rechnung/ im
 776sten / nach Scaligers und Calvisii
 Rechnung aber/ im 774sten Olympiadi-
 schen Jahr geböhren worden. Wann
 nun Herodes im 736sten Olympiadi-
 schen Jahr die Regierung überkommen/
 und im 37sten Jahr hernach solche geendet/
 so muß Herodes im 772sten Olympiadi-
 schen

schen Jahr gestorben seyn. Solcherge-
 stalt aber müste ja Herodes nicht nur 4.
 Jahr vor Dionysii/ sondern auch 2. Jahr
 vor Calvisii angegebene Geburths Jahr
 Christi verstorben seyn? Und wenn dem-
 nach Josephi Zeugniß was beweisen könn-
 te/ müste nicht nur die Dionysianische/
 sondern auch die Calvisische Ära falsch
 seyn. Calvisius will zwar seiner Sa-
 chen damit helfen/ daß er erstlich glosiret
 die Regierungs Jahre der Jüdischen
 Könige wären nicht wie die Jahre der an-
 dern Könige/ sondern auff eine ganz beson-
 dere Art nach denen festis Paschalibus
 gezehlet worden/ dahero Herodes eigent-
 lich nicht in 37sten/ sondern im 38sten Jahr
 seiner Regierung gestorben. Alleine es
 ist erstlich solche Glosse nur in Calvisii
 Gehirn gewachsen/ und hat auffer seinen
 Sagen keinen weitern Grund; und wenn
 auch dem schon so wäre/ so wäre doch auch
 seiner Ära damit noch nicht geholffen/
 denn so würde der Todt Herodis ins 773ste
 Olympiatische Jahr kommen / und also
 doch noch ein Trum fehlen. Dahero will
 er sich nun zum andern mit der von Jose-
 pho

pho. angemerkten Monden-Finsterniß
 heissen/und gibt vor/wel um selbige Zeit
 keine/so sich füglich hieher schicke / könne
 gefunden werden/als die so sich am 10. Ja-
 nuarii des 45sten Julianischen oder 775-
 sten Olympiadischen Jahres begeben / so
 müsse auch diß Jahr das Todes-Jahr
 Herodis seyn/es möge nun Josephus (so
 lauten seine eigene Worte) entweder in
 Anmerckung der Jahre Herodis selbst
 geirret haben / oder durch die Librarios
 und Sciolos corruptirt worden seyn.
 Alleine/wenn Calvision freysethet/denen
 von Josepho angegebenen Regierungs-
 Jahren Herodis immer ein Jahr nach
 den andern anzuflicken/nur daß seiner Arz
 möge geholffen werden/warum solte denn
 uns nicht auch frey stehen / zu Rettung
 unsere Dionysianischen Arz dergleichen
 zuthun? Wolte man sprechen: Ja/ Cal-
 visius thut diß nicht ohne erhebliche Ursa-
 schen / er gründet sich vornemlich auff die
 Monden-Finsterniß/so vor den Todt He-
 rodis hergegangen/ welches denn nicht
 trügen kan? So diene zur Antwort:
 Ja/ wenn Josephus; oder vielmehr ein
 glaub

glaubwürdigerer Scribent, als Josephus, gesagt hätte/ an den und den Tag/ in der und der Stunde/ vor den Tod Herodis begab sich eine Finsterniß / könnte noch wohl ein gewisses Argument daher genommen werden. Weil aber Josephus, dessen Zeugnisse doch hierinnen ziemlich verdächtig / von allen diesen Umständen schweigt / und nur in genere der Finsterniß gedencket / andere Scribenten auch davon nichts zuverlässiges melden / flattert sich Calvisius nur vergeblich mit diesem Argument. In den Jahr / da Christus gebohren / oder im 45sten Julianischen Jahr / begab sich am 29sten Decembris auch eine ziemlich gross: Mond: Finsterniß / welche zwar bey uns in Teutschland unsichtbar gewesen / in Pallestina aber gar wohl hat können gesehen werden. Diese begab sich denn auch eine Zeitlang vor Ostern / nemlich vor dem Oster: Fest des 46sten Julianischen / oder ersten Jahres nach Christi Geburth / und könnte also ja so wohl / als jehue / vor den Tod Herodis hergegangen seyn ? Dannenhero mag sich Calvisius immerhin auff die am 10.

E

Ja-

Januarii des 45ten Julianischen Jahres
 ergangene Mond: Finsterniß gründen/
 so gründen wir uns auff die am 29. De-
 cemberis des 45ten Julianischen Jahres
 geschehene Finsterniß. Und wie Calvi-
 sius um seiner Finsterniß willen die von
 Josepho angegebene Jahre Herodis fast
 um 3. Jahr verlängert / also werden auch
 wir um unserer Finsterniß willen dieselbe
 fast um 4. Jahr / verhoffentlich aus eben
 den Recht/das Calvisius hat / verlängern
 dürfen. Kurz von der Sachen zukom-
 men. Josephi ungewisse Zeugnisse kön-
 nen nichts gewisses beweisen.

§. 4. Und weil wir denn solcherges-
 talt Scaligerum und Calvisium mit ih-
 ren Argumenten abgefertiget / könten
 wir nunmehr acqviesciren / und um an-
 dere Sadler der Dionysianischen Jahr-
 Zahl ferner unbekümmert bleiben. Da-
 mit aber von wichtigen Scrupeln keiner
 zurück bleibe / wollen wir nur noch etliche
 mitnehmen / oder vielmehr auff die Seite
 räumen. Fast jedermann glaubt / Chris-
 tus sey im 4. ten Jahr des Kaisers Au-
 gusti geboren. Nun ist oben Cap. II.
 §. 2.

§. 2. erwiesen worden / wie Christus an
 dem Tag / da Kayser Augustus g. storben/
 und 1. iberius ihm succedirt / 13. Jahr / 7.
 Monat / und 26. Tag alt gewesen / auß ob-
 gen Cap. 1. §. 5. aber ist bekandt / wie Au-
 gustus 55. Jahr / 10. Monat / und 28. Tag
 regiert. Subtrahirt man iest gemeldtes Al-
 ter Christi von diesen Regierungs- Jahren
 Augusti, so kömt heraus daß Christus nicht
 im 42sten / sondern im 43sten Jahr Augusti ^{A. m. d.}
 g. bohren sey / oder nach dem Augustus 42. ^{55. 10. 28.}
 Jahr 3. Monat / und 2. Tag regiert gehabt. ^{13. 7. 26.}
^{42. 3. 2.}
 Hierauff dienet denn zur Antwort / daß
 zwar das 42ste Jahr Augusti insgemein
 vor Christi Geburtss- Jahr gehalten wer-
 de / die Sache aber bey genauer Unter-
 suchung sich also verhalte / daß Christus ei-
 gentlich im 43sten / auß gewisse masse aber
 auch im 42sten Jahr Augusti gebohren
 worden. Daß Christus revera im 43-
 sten Jahr Augusti gebohren worden / sol-
 get auß unsern bisher geführten / ulimō.
 in H. Schrift gegründeten / Beweis.
 Daß aber auch Christus auß gewisse mas-
 se im 42sten Jahr Augusti gebohren wor-
 den / ist daher klar / daß das 45ste Julianische
 Jahr / darinnen Christus gebohren worden /
 C 2 bey

beydes das 42ste und 43ste Jahr Augusti gewesen. Das 42ste von Januario bis in September, das 43ste aber von October bis December. Und weil denn der grössere Theil dieses Jahres zum 42sten/ der kleinere Theil aber zum 43sten Jahr Augusti gehöret/ hat man es insgemein nicht das 43ste/ sondern a parte potiori das 42ste Jahr Augusti genennet.

S. 5. Auß Cassiodori Chron. ist ferner bekandt/ wie Christus solte gebohren seyn/ da C. Lentulus und M. Messala zu Rom Bürgermeister gewesen. Diß will sich denn abermahls mit der Dionysianischen Jahr-Zahl nicht wohl reimen. Denn C. Lentulus und M. Messala sind im 40sten und 41sten Jahr Augusti Bürgermeister gewesen. Alleine hierauff ist zu wissen/ daß erstlich die Series der Römischen Bürgermeister nicht in allen Struckten gar zu richtig sey. Man betrachte nur/ Z. E. / die Consules, unter welchen Christus soll gelitten haben/ da wird sich finden/ daß Cassiodorus ein paar Consules annotirt, als Vinitium und Longinum, so die andern nicht haben. So hat auch

auch Cassiodorus das Leyden Christi bey
 denen Cn. Domitio und Camilo
 Scriboniano angelegt/ welches doch an-
 dere unter Sulpitio und Sylla geschehen zu
 seyn bekräftigen. Darnach sind auch
 öfters bey solchen Consulibus die Nahmen
 verwechselt. Als: Cassiodorus fügt/
 wie ietzt gedacht/Cn. Domitium und Ca-
 millum Scribonianum zusammen/andere
 aber haben an stat des Scriboniani den
 A. Vellium gedachten Cn. Domitio
 beigesellet. Das also auß der Regie-
 rung der Consulum Romanorum bey
 so gestalten Sachen eben nichts gewisses
 zuschliessen. Eigentlich ist Christus ge-
 bohren/wenn anders die Consules rich-
 tig auffgezeichnet/da Cn. Lentulus und
 L. Piso Bürgermeister gewesen/denn die-
 se stunden im 42sten und 43sten Jahre
 Augusti im Amt. Weil nun vorhin auch
 ein C. Lentulus (wiewohl es ein anderer
 gewesen) mit M. Messala das Bürger-
 meister-Amt verwaltet/ kan es gar leicht
 wie sonst mehrmahl/ geschehen seyn / daß
 man in der annotation der Geburth
 Christi/ so eine ziemliche Zeit hernach ges-

schehen/sich verirret/ und an stat C. Lentuli und L. Pisonis, den C. Lentulum und M. Messalam ergriffen. Mit einem Wort: Ungefisse Dinge können der Gewisheit einer Sachen in geringsten nicht präjudicialich seyn.

J. 6. Allen ist endlich wissend/ wie das wahre Geburths-Zahr Christi / wann man Dionysii Rechnung nachgeheth / ein Schalt-Zahr müsse gewesen seyn. Denn/ wenn wir wissen wollen / ob diß oder jehnes Jahr nach Christi Geburth ein Schalt-Zahr sey oder nicht / so dividiren wir dasselbe mit 4. und supponiren also/ daß Christi Geburths-Zahr ein Schalt-Zahr gewesen. Nun aber war das 45ste Julianische Jahr/ so obigen Beweis nach das Geburths-Zahr Christi seyn soll / eigentlich kein Schalt-Zahr / sondern das erste nach einen Schalt-Zahr? Hierauff ist denn zutwissen / daß das 45ste Julianische Jahr zwar von Rechtswegen kein Schalt-Zahr hätte seyn sollen / dennoch aber durch eine neue Verordnung zu einem Schalt-Zahr gemachet worden. Macrobius erzehlet lib. I. Saturn: c. 14. das
man

man anfänglich / da Käyser Julius den
 Calender etwas ordentlicher abfassen las-
 sen / und die Julianischen Jahre eingefüh-
 ret / sich in die Einschaltung des Schalts
 Tags nicht recht schicken können / und / da
 man nach Julii Verordnung alle 4. Jahr
 einen Tag einschalten sollen / solches alle
 3. Jahre gethan. Solches währete 36.
 Jahr lang / und wurden binnen solcher
 Zeit 12. Tage eingeschaltet / da doch von
 Rechts wegen nicht mehr / als 9. hätten
 sollen eingeschaltet werden. Da nun
 Käyser Augustus diß merckte / befahl er /
 den Calender wiederum in seine Ordnung
 zu bringen / daß die nechstfolgenden 12.
 Jahre gar nichts solte eingeschaltet wer-
 den. Als diß geschehen / und also 48. Ju-
 lianische Jahre verfloßen waren / machte
 man eine neue Schalt-Ordnung / und
 schaltete das nechst folgende 49ste Julia-
 nische Jahr wiederum zum erstenmahl ei-
 nen Tag ein / nach welchem denn ferner fort
 biß dato die Schalt-Ordnung eingerich-
 tet worden. Nun war das 49ste Juli-
 anische Jahr das 4te vom 45sten / als dem
 Geburths-Jahr Christi / daher / ob zwar
 das

Das 45ste Julianische Jahr eigentlich kein Schalt-Jahr gewesen (denn es gehörte mit unter die 12. Jahre / die auff Augusti Befehl ohne Schalt-Zag müssen verbracht werden) / auch verindge der ersten von Julio gemachten Ordnung keines seyn sollen / so ist es doch durch die erfolgte neue Ordnung Augusti darzu gemachet worden.

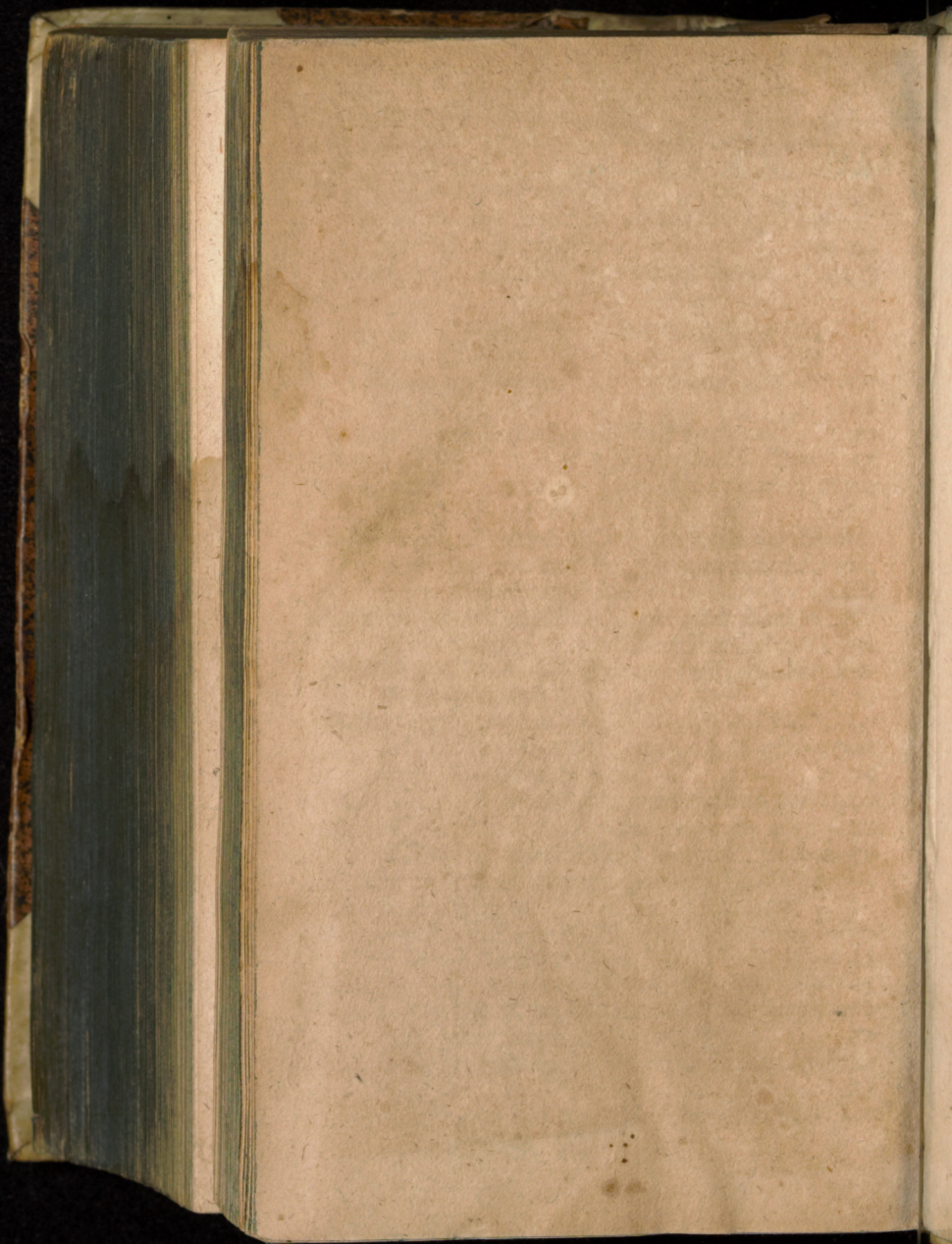
§. 7. Diß wären also die wichtigsten Einwürffe/so bißhero wider die Richtigkeit der Dionysianischen Jahr-Zahl vorgebracht/hiemit aber verhoffentlich gnugsam beantwortet worden. Solte aber ein und der andere hievon noch nicht gnug haben/ so beliebe er nur seine Scrupel beschiedentlich zu communiciren / so soll ihm denn schon mit mehrerer Antwort an die Hand gegangen werden.

S. D. G.

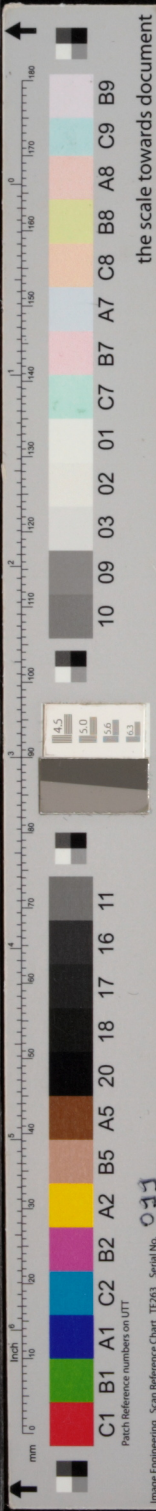


Zu dem Tractat: Ursprung der Wissenschaften
der Natur in Europa und Afrika
der ersten in Europa und Afrika

Phil. Robt. Pictor errans in historia sacro. 1679







der Sachen.

ersuchte, auf der Spitze des
wird von 2. Knechten mit
191
Welt=Kugel, 131. das neu=
133. hat vor Schmerzen
ne Windeln, 153. wird von
Stalle angebetet, 163
affer, in einer Cameels=
168
1 ganz junger Evangelist,
igfrau Maria hart unterm
200
Vater Christi, als ein eifs
40. ein Wittwer von 80.
s ein vollkommner reiner
144
dem Schwerdte, sondern
eopffert werden, 65. als ein
. Ennyend, 69
s Kind in der Wüsten, 70.
oder wenigstens 15. Jahr
72
mit einem rothen Barthe,
räterey wird durch das
Bissens kund, 187. hängt am
erissenem Leibe, 189. 190
chichte der 10. flugen und
30
B.
Priester, 114
ösischen und Italiänischen
P s sind